

# Behandlungsvereinbarung

## 1. Vereinbarungsgegenstand

Vereinbarungsgegenstand ist eine naturheilkundliche Behandlung.

## 2. Individuelle Behandlung

Nur aufgrund umfassender, richtiger und vollständiger Angaben durch die Patientin/ den Patienten kann ein individuelles Behandlungskonzept erstellt werden.

Die Heilpraktikerbehandlungen umfassen unter anderem auch schulmedizinisch/ wissenschaftlich nicht anerkannte Heilverfahren.

Ein Heilungsversprechen wird nicht abgegeben.

## 3. Honorar

Das Honorar basiert auf einem Stundensatz von 60€ und orientiert sich an der Gebührenordnung für Heilpraktiker GebüH.

Die Honorarvereinbarung bezieht sich auf Behandlungen, für Diagnose und Therapie relevante Gespräche und Beratungen. Ebenso auf Durchsicht von Befunden, Rechercharbeit und das Erstellen von Behandlungsplänen.

Dazu kommen gegebenenfalls noch Kosten externer Labors, und eventuell Medikamenten- und Materialkosten aus dem Praxisbestand.

## 4. Hinweis zur Erstattung

In der Regel werden Heilpraktikerleistungen leider nicht von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet.

Patienten und Patientinnen mit privaten Kranken- oder Zusatzversicherungen oder beihilfeberechtigte können die anfallenden Kosten bei ihrer Versicherung geltend machen und erhalten je nach dem individuell vereinbarten Tarif Erstattungsleistungen.

Unabhängig von der Erstattungsleistung ist der volle Rechnungsbetrag fällig.

Erstattungen werden durch die Versicherung und Beihilfestellen häufig auf die Honorarsätze der GebüH beschränkt.

Die Differenz zwischen vereinbartem Heilpraktikerhonorar und den Sätzen des GebüH sind vom Patienten zu tragen.

Der Rechnungsbetrag ist in jedem Fall voll zu erstatten.

Kosten für Nahrungsergänzungsmittel und verordnete Medikamente werden nicht immer erstattet.

## **5. Terminabsagen**

Vereinbarte Termine müssen spätestens 24 Stunden vor dem Termin abgesagt werden.

Versäumte oder nicht abgesagte Termine werden mit dem vollen Stundensatz in Rechnung gestellt.

## **6. Persönliche Angaben**

Behandlungsrelevante, persönliche Angaben und medizinische Befunde des Patienten werden in einer Patientenakte erhoben und gespeichert.

Für Untersuchungen, die in externen Labors getätigt werden, gehen Daten wie Name, Geburtsdatum und Adresse den Labors zu.